



**Integriertes Management System**

# **Code of Conduct für Lieferanten der netgo group**

Versionsnummer: 3.0

Status: freigegeben

Datum: 27.10.2025

## Änderungshistorie

### Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	2
1      Code of Conduct für Lieferanten der netgo group .....	3

## 1 Code of Conduct für Lieferanten der netgo group

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von allen Gesellschaften der netgo group (nachfolgend: „netgo“) an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. netgo behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im netgo Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet netgo von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

**Der Lieferant erklärt hiermit verbindlich:**

- **Einhaltung der Gesetze**
  - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
  - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeitenden**
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
  - niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
  - für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
  - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
  - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitenden zu übernehmen;
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
  - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
  - ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- **Umweltschutz**
  - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
  - ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

**■ Einsatz von Mineralien aus Konfliktregionen**

- kein Tantal, Zinn, Gold und Wolfram zu verwenden, das aus den Konfliktländern Demokratische Republik Kongo und den angrenzenden Ländern, Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Sudan, Tansania, Uganda oder Sambia oder aus anderen Ländern stammt, die derzeit oder in Zukunft als Konfliktregion/en ausgewiesen sind;
- die vollständige und nachprüfbare Einhaltung der OECD-Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und vergleichbarer geltender rechtlicher Anforderungen wie z.B. – ohne darauf beschränkt zu sein - das deutsche Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz und der amerikanische Dodd Frank Act Sec. 1502 sicherzustellen.

**■ Lieferkette**

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu verlangen und vertraglich zu vereinbaren;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name und Position des Zeichnenden